



DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

An die
SPD Kreistagsfraktion
Frau Pia Bockhorn
Erlenhof
66914 Waldmohr

Kusel, den 18.05.2022

Ihre Anfrage zur Weiterleitung der Bundesmittel zur Flüchtlingsfinanzierung (Ukraine)

Sehr geehrte Frau Bockhorn,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Ist bereits bekannt, wie hoch die Mittel sind, mit denen der Landkreis Kusel rechnen kann?

Das Land verteilt 64 Mio. € Bundesmittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen. Der Verteilerschlüssel soll im Landesaufnahmegesetz festgelegt werden. Nach Ankündigung durch die Staatskanzlei Mainz soll die Mittelverteilung sich an die tatsächlich vor Ort aufgenommenen und registrierten Menschen aus der Ukraine knüpfen. Dabei sollen die Bundesmittel in 2 Tranchen zu den 30. Juni und 15. Oktober entsprechend der Personenzahl ausgezahlt werden. Zum Stichtag 24.04.2022 waren im Kreis Kusel 608 ukrainische Kriegsflüchtlinge im Ausländerzentralregister erfasst. Das entspricht einer Quote, bezogen auf RLP von 2,06%. Demnach stünden dem Landkreis im geringen Umfang mehr Mittel zu, als bei der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel, dieser liegt bei 1,7%. Bei der Quote vom 24.04.2022 (2,06%) würde dem Landkreis Kusel ein Betrag von 1,318 Mio. € zustehen. Die tatsächlichen Zahlungen richten sich natürlich nach den statistischen Auswertungen zu den o.g. Stichtagen. Im Übrigen gibt das Land aus seinem Haushalt zusätzliche 20 Mio. € für Entlastung an die Kommunen.

Zu 2.: Gibt es bereits Planungen seitens der Verwaltung zur Verteilung der Mittel?

Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und die Übernahme der Kosten der Unterkunft der ukrainischen Kriegsflüchtlinge liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Kusel. Anders als in vielen anderen Landkreisen sind die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht auf die Verbandsgemeinden delegiert (siehe

beigefügter Pressebericht aus Kaiserslautern). Der Landkreis Kusel ist somit alleiniger Kostenträger im Bereich der Asylbewerberleistungen. Insoweit ist eine Weiterleitung dieser Gelder an die Verbands- und Ortsgemeinden nicht vorgesehen. Eine Beschlussfassung durch Kreisgremien ist somit nicht notwendig. Ab 01.06.2022 sollen die Flüchtlinge in die Regelsysteme des SGB II (Hartz IV) und des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt) wechseln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Otto Rubly', with a stylized flourish at the end.

Otto Rubly